

(19)



(11)

EP 4 538 460 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.06.2025 Patentblatt 2025/25

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E01C 19/35 ^(2006.01) **E01C 19/38** ^(2006.01)
E01C 19/28 ^(2006.01) **E02D 3/046** ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.04.2025 Patentblatt 2025/16

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E01C 19/38; E01C 19/282; E01C 19/283;
E01C 19/35; E02D 3/046

(21) Anmeldenummer: **24201700.2**

(22) Anmeldetag: **20.09.2024**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(71) Anmelder: **BOMAG GmbH**
56154 Boppard (DE)

(72) Erfinder: **WERNER, Nick**
56154 Boppard (DE)

(74) Vertreter: **Zimmermann & Partner**
Patentanwälte mbB
Postfach 330 920
80069 München (DE)

(30) Priorität: **23.09.2023 DE 102023209317**
16.04.2024 DE 102024110643

(54) **BODENVERDICHTUNGSMASCHINE, INSBESONDERE VIBRATIONSSTAMPFER ODER RÜTTELPLATTE, MIT EINEM DICHELEMENT, DICHELEMENT, INSBESONDERE FÜR EINE KÜHLLUFTFÜHRUNG EINES ENERGIESPEICHERMODULS EINER BODENVERDICHTUNGSMASCHINE, UND SCHUTZABDECKUNG MIT EINEM DICHELEMENT**

(57) Die Erfindung eine Bodenverdichtungsmaschine, insbesondere einen Vibrationsstampfer oder eine Rüttelplatte, mit einem Dichtelement, ein Dichtelement,

insbesondere für eine Kühlluftführung eines Energiespeichermoduls einer Bodenverdichtungsmaschine sowie eine Schutzabdeckung mit einem Dichtelement.

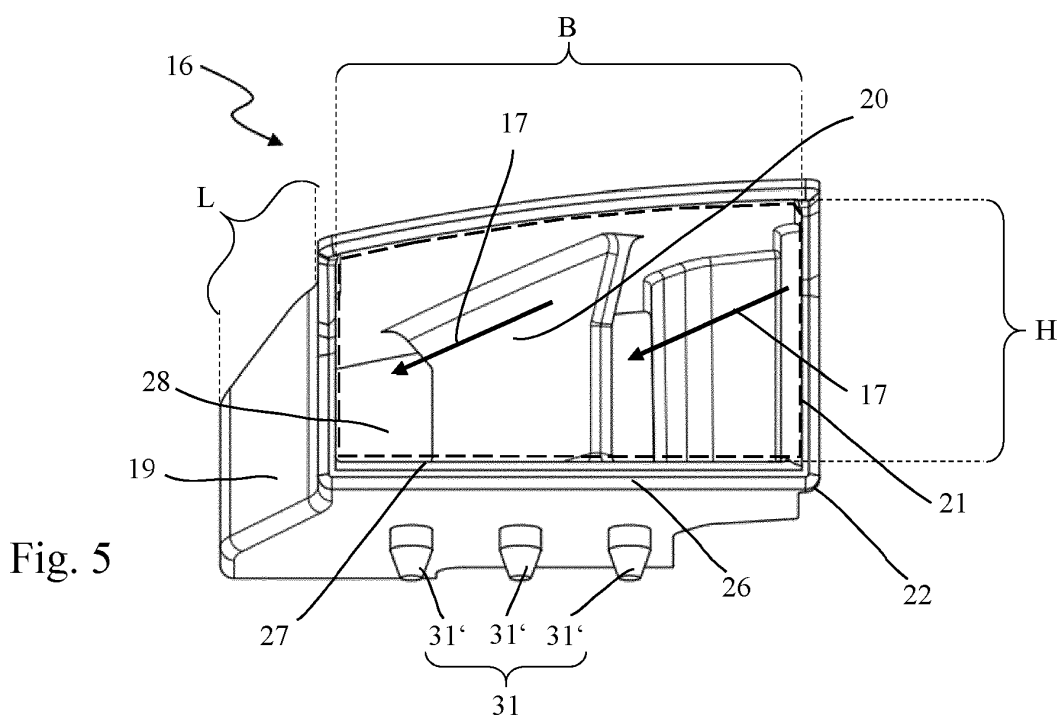


Fig. 5

EP 4 538 460 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 20 1700

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2020 112785 A1 (WACKER NEUSON PROD GMBH & CO [DE]) 18. November 2021 (2021-11-18)	1	INV. E01C19/35 E01C19/38
A	* das ganze Dokument *	2-15	E01C19/28 E02D3/046
X	EP 4 174 233 A1 (WACKER NEUSON PROD GMBH & CO [DE]) 3. Mai 2023 (2023-05-03)	1	
A	* Absätze [0040], [0041], [0061] - [0071]; Abbildung 1 *	2-15	
A	WO 2013/050102 A1 (WACKER NEUSON PROD GMBH & CO [DE]; BERGER RUDOLF [DE] ET AL.) 11. April 2013 (2013-04-11) * Seite 7, Zeile 20 - Seite 9, Zeile 37; Abbildung 1 *	1-15	
A	WO 2022/184697 A1 (BLACK & DECKER INC [US]; HEIMRICH TIM [DE]) 9. September 2022 (2022-09-09) * Seite 21, Zeilen 10-37; Abbildungen 1-5 *	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E01C E02D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		10. Februar 2025	Flores Hokkanen, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 24 20 1700

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1 - 15

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 24 20 1700

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-15

Bodenverdichtungsmaschine umfassend eine Kühlluftstrecke mit einem Dichtelement

2. Anspruch: 16

Dichtelement mit einem Schachtbereich zur Führung einer Kühlluftströmung

3. Anspruch: 17

Schutzabdeckung mit einem daran fixierten Dichtelement

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 24 20 1700

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-02-2025

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102020112785 A1	18-11-2021	DE 102020112785 A1	18-11-2021
		EP 3910720 A1	17-11-2021
EP 4174233 A1	03-05-2023	CN 116065558 A	05-05-2023
		DE 102021128350 A1	04-05-2023
		EP 4174233 A1	03-05-2023
		EP 4174235 A1	03-05-2023
		US 2023138832 A1	04-05-2023
WO 2013050102 A1	11-04-2013	DE 102011115008 A1	11-04-2013
		EP 2764161 A1	13-08-2014
		US 2014262400 A1	18-09-2014
		WO 2013050102 A1	11-04-2013
WO 2022184697 A1	09-09-2022	EP 4301932 A1	10-01-2024
		GB 2604347 A	07-09-2022
		US 2023392326 A1	07-12-2023
		WO 2022184697 A1	09-09-2022

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82